

# Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands

(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint alle 14 Tage am Sonnabend.  
Bezugspreis: Ab 1. Oktober 1923: monatlich 200000 M. Grundpreis  
eingetragen in die Postleitungsliste. Redaktionsschluß Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schäferstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 63

Insertionspreis  
Für Geschäftsanzeigen: die sechzehnpfennige Nonpareilleiste 500 000 M.,  
Gratulationen die Zeile 100 000 M., für Todesanzeigen die Zeile 80 000 M.

## Erhebung von doppelten Beiträgen für zwei Wochen

Der Verbandsvorstand hat nach Anhörung des Verbandsbeirats folgendes beschlossen:

In den zwei Wochen vom 16. bis 22. September und vom 23. bis 29. September 1923, das ist

die 38. und 39. Beitragswoche,

wird von allen Verbandsmitgliedern je ein doppelter Wochenbeitrag, also zwei Beiträge, dem Einkommen entsprechend, erhoben. Werden diese Doppelbeiträge oder wird nur der zweite Beitrag später entrichtet, so richtet sich die Höhe derselben nach der Höhe des Beitrages, der in der Woche fällig ist, wenn die Zahlung geleistet wird.

Besondere Marken werden nicht ausgegeben; es sind die dem Einkommen entsprechenden regulären Beitragsmarken zu verwenden, und zwar ist die zweite bezahlte Beitragsmarke jeder Woche im Mitgliedsbuch auf der letzten Blattseite, und in der Mitgliedskarte auf der letzten Seite oben

an der hierfür vorgesehenen Stelle einzukleben. Die Ortsvereine müssen sich für die genannten zwei Wochen mit der doppelten Anzahl der benötigten Beitragsmarken versehen.

Der zweite bezahlte und gesondert geführte Beitrag ist auch getrennt von den laufenden Verbandsbeiträgen zu verrechnen; diese Beiträge dürfen nicht in den Quartalsabrechnungen aufgeführt werden. Der Erlös aus diesen zweiten Beitragsmarken ist möglichstlich unmittelbar der Verbandshauptkasse zuzuleiten, nach Abzug der statutarisch zulässigen 4 bzw. 7 Proz.

Der beschlossene Doppelbeitrag ist Pflichtbeitrag für alle Mitglieder.

### Eintrittsgebühr — Anerkennungsbeitrag.

Die Eintrittsgebühr beträgt mit sofortiger Wirkung 100 000 M., desgleichen der Beitrag für Ersatzbücher und -karten. Für Lehrlinge die Hälfte.

Der Anerkennungsbeitrag für Invaliden beträgt ab 1. Oktober 1000 M. pro Woche.

Der Verbandsvorstand.

## Erweiterte Beitragsstaffelung.

Die Notwendigkeit zwang zu einer erweiterten Beitragsstaffelung. Von einem Wochenbeitrag von 300 000 M. an, der einem Einkommen von 18 Millionen Mark entspricht, sind die Beiträge immer zu 10 000 M. gestaffelt, d. h. entsprechend dem bisherigen Berechnungsmodus: 600 000 M. Einkommen gleich 10 000 M. Beitrag. Die Beitragszählung gestaltet sich von dem Beitragszähler von 300 000 M. an wie folgt:

Wochen- einkommen M. Mill.	Wochen- beitrag M. Mill.	Wochen- einkommen M. Mill.	Wochen- beitrag M. Mill.	Wochen- einkommen M. Mill.	Wochen- beitrag M. Mill.
18,0	300 000	30,6	300 000	43,2	300 000
18,6	310 000	31,2	320 000	43,8	320 000
19,2	320 000	31,8	330 000	44,4	330 000
19,8	330 000	32,4	340 000	45,0	340 000
20,4	340 000	33,0	350 000	45,6	350 000
21,0	350 000	33,6	360 000	46,2	360 000
21,6	360 000	34,2	370 000	46,8	370 000
22,2	370 000	34,8	380 000	47,4	380 000
22,8	380 000	35,4	390 000	48,0	390 000
23,4	390 000	36,0	400 000	48,6	400 000
24,0	400 000	36,6	410 000	49,2	410 000
24,6	410 000	37,2	420 000	49,8	420 000
25,2	420 000	37,8	430 000	50,4	430 000
25,8	430 000	38,4	440 000	51,0	440 000
26,4	440 000	39,0	450 000	51,6	450 000
27,0	450 000	39,6	460 000	52,2	460 000
27,6	460 000	40,2	470 000	52,8	470 000
28,2	470 000	40,8	480 000	53,4	480 000
28,8	480 000	41,4	490 000	54,0	490 000
29,4	490 000	42,0	500 000	54,6	500 000
30,0	500 000	42,6	510 000	55,2	510 000

Für jede weitere 600 000 M. Einkommen 10 000 M. Beitrag mehr.

Der nächsthöhere Beitrag ist dann zu zahlen, wenn die Einkommensgrenze von den vollen 600 000 M. um 300 000 Mark überschritten ist. Beispiel:

Wocheneinkommen 18 Millionen M. Beitrag 300 000 M.  
18,3 " " 310 000  
18,6 " " 310 000  
18,9 " " 320 000  
19,2 " " 320 000

Von dem Beitragszähler von 300 000 M. ab werden nur noch die vorstehend aufgeführten Beitragsmarken verlangt, unter 300 000 M. Beitrag bleiben die bisherigen Markenarten mit Steigerung von 1000 M. für 60 000 M. Wocheneinkommen bestehen.

Die jeweils in den einzelnen Ortsvereinen beschlossenen Lokalbeiträge sind außerdem zu zahlen.

Vom Wochenbeitrag von 1 Million Mark ab ist die Beitragsspanne 100 000 M. Der Wochenbeitrag von 1 Million Mark entspricht einem Wocheneinkommen von 60 Millionen Mark. Demnach beträgt der Beitrag:

Wocheneinkommen 60 Millionen Mark, Beitrag 1 Million Mark,

Wocheneinkommen 66 Millionen Mark, Beitrag 1,1 Millionen Mark,

Wocheneinkommen 72 Millionen Mark, Beitrag 1,2 Millionen Mark usw.

Wird die Einkommensgrenze von den 6 Millionen Mark um 3 Millionen Mark überschritten, ist der nächsthöhere Bei-

trag zu zahlen, also beispielsweise schon bei 63 Millionen Mark Wocheneinkommen 1,1 Millionen Mark Beitrag, bei 69 Millionen Mark Wocheneinkommen schon 1,2 Millionen Mark Beitrag.

Der Verbandsvorstand.

## Wie stehen wir?

Die Inflationswelle verebbt nicht, im tollen Wirbel geht's weiter. Die Steuergesetze: Vorauszahlung auf Einkommen- und Körperschaftsteuer; Ruhrabgabe; Kraftfahrzeugsteuer; Lohnsummensteuer; Goldsteuer für die Landwirtschaft, sind zwar beschlossen, aber schon vor der Ausführung erheben die Interessenten ein großes Geschrei und sabotieren die Steuergesetze mit allen möglichen Mitteln. Betriebe werden stillgelegt, um sich von der Lohnsummensteuer zu drücken, deutschationale Geldsackpatrioten machen ihre Kreise und die Landbünde mobil gegen die Heranziehung zu den beschlossenen Steuern; es wird der größten Energie bedürfen, die beschlossenen Steuern zum Einzug zu bringen.

Nur eine kurze Pause nach dem Regierungswechsel hatte der Dollar ein wenig Ruhe, er sank sogar auf ein paar Tage, dann aber ging's lustig wieder hinauf zu immer schwindender Höhe und die Preise nach, manchmal auch im voraus. Über die Wirkung dieser Tatsache haben wir zu reden.

Die rasende Preissteigerung stellt an die Finanzkraft der Gewerkschaften enorme Anforderungen: in der Aussage und durch Behinderung der Einnahmen. Die Preissteigerung wirkt sich sofort aus in den Ausgaben der Organisation, während die Einnahmen aus Beiträgen weit hinter dem Soll dauernd zurückbleiben, und zwar je mehr, je größer die Preissteigerung ist und die Belastung der Organisation. Ein Beispiel soll das zeigen:

Zur Feststellung des Leuerungsgrades führen wir nur die Kosten der „Verbands-Zeitung“ an. Bei gleicher Auflage kostete die Nr. 22, vierseitig, rund 24 Millionen Mark, ohne Porto, Bestellgebühr und Beförderungsgebühr der Post, die Nummer 23, vierseitig, rund 372 Millionen Mark, die Nummer 24, zweiseitig, rund 750 Millionen Mark, oder das einzelne Exemplar der Nr. 22: 260 M., Nr. 23: 4040 M., Nr. 24: 8134 M. Die Beförderungsgebühr der Post erhöhte sich nebenbei für ein entzündungspflichtiges Exemplar von 1,60 M. auf 2,70 M. ab 1. Juni, auf 9 M. ab 1. Juli, auf 32 M. ab 1. August, auf 750 M. ab 1. September. Es kommen also für die nächste Nr. 24 u. a. noch 69 Millionen Mark Beförderungsgebühr hinzu, macht rund 820 Millionen Mark. Hierzu kommt noch die Ueberweisungsgebühr, Bestellgebühr und Porto für Zeitungen, die durch Kreuzband verschickt werden müssen, alles in gleicher Steigerung, wenn diese Summen auch weniger als die vorstehenden ins Gewicht fallen. So wie die Zeitungskosten wachsen, wachsen auch die sonstigen Ausgaben der Organisation.

Nun sehen wir die andere Seite des Bildes. In einem hier nur als Beispiel herangezogenen Lohngebiet betragen die Spesenlöhne am 1. August 5040 000 M. in der Woche vom 12. bis 18. August 14 736 000 M. vom 19. bis 25. August 26 500 000 M., vom 26. August bis 1. September 41 700 000 M. Nur ganz vereinzelte Zahlstellen haben die lobenswerte Einrichtung getroffen, daß in jeder Woche der Beitrag kassiert wird, der dem Wocheneintyp spricht, der in dieser Woche zur Auszahlung kommt. Sonst wird überall erst in der folgenden Woche der Beitrag gezahlt, der schon in der verslossenen Woche in dieser Höhe hätte gezahlt sein

müssen. An dem obigen Beispiel der Lohnsteigerung ergibt sich nun folgende Rechnung, weil der zuständige Beitrag seit die nächste Woche gezahlt wurde:

Wochen- einkommen M. Mill.	richtiger Bestell- gebühr M. Mill.	porto M. Mill.	zwei Wochen- zeitlicher Bestell- gebühr M. Mill.	Bestell- gebühr M. Mill.	Bestell- gebühr M. Mill.	in M. in %
Am 1. August	5040 000					
12.-18.	14 736 000	248 000	84 000	162 000	65,85	
19.-25.	26 500 000	440 000	248 000	194 000	44,09	
26. Aug. b. 1. Sept.	41 700 000	700 000	440 000	260 000	87,14	

In drei Wochen 1888 000 770 000 616 000 44,44

Also fast nur die Hälfte des zuständigen Beitrages wurde in dem Durchschnitt der drei Wochen gezahlt. Wenn die Ausgaben mit der Teuerung mitgehen und die Einnahmen immer nur zur Hälfte hereinkommen, dann hält das auf die Dauer auch die finanziell stärkste Organisation nicht aus, wenn sie nicht aktionsfähig werden soll. Um das zu verhindern, ist auch die Zeitung vorläufig noch weiter eingeschränkt. Eine Änderung dieses Zustandes setzt eine Besserung in der Beitragsleistung voraus in einem Maße, daß die beschlossenen Beiträge wirklich dem Lohn entsprechend gezahlt werden. Das Minus in der Beitragsleistung geht jetzt wöchentlich in die Milliarden. Nehmen wir den Satz von 616 000 M., den eine einzige Mitglied in den letzten drei Wochen zu wenig zahlte, auf rund 80 000 Mitglieder umgerechnet, dann erhalten wir in den drei Wochen einen Fehlbeitrag an Beiträgen von 49 280 000 000 M. (49 Milliarden 280 Millionen Mark) oder im Durchschnitt in einer Woche 16 426 666 666 M. rund 16 Milliarden 431 Millionen Mark).

So geht das auf keinen Fall weiter, sondern hier muß eine radikale Änderung eintreten. Die Mitglieder, das ist die Organisation, haben ein verdammt wichtiges Interesse daran, daß ihre Waffe im Kampf um ihre Lebensinteressen nicht stumpf wird bis zur Gebrauchsunsfähigkeit; sie müssen auch alle, doch wenn diese ihre Waffe, die Organisation in Zukunft versagen sollte, es mit vielen ihrer Errungenschaften vorbei ist, die sie durch die Macht der Organisation errungen haben und halten; sie wissen, daß die Anarchie im Arbeits- und Lohnverhältnis wieder eintritt, wie es vor der Zeit der Organisationswirklichkeit gewesen ist, wenn die Organisation in einen Zustand geraten sollte, wo sie die Unternehmer nicht mehr ernst zu nehmen brauchen. Und die Anzeichen sind schon da, wie in Unternehmerkreisen der Widerstand wächst, und daß wir in nächster Zeit mit großen Widerständen zu rechnen haben. Wehe den Arbeitern, die dann ihr Rüstzeug nicht in Ordnung haben! Deshalb stellen wir unseren Mitgliedern den Ernst der Situation vor Augen, die durch die Verhältnisse und auch nicht ohne eigene Schuld geschaffen ist, und rufen ihnen zu: Bewegt vor!

Zum geringen Ausgleich der Beitragsverluste der letzten Zeit hat nun der Hauptvorstand nach Anhörung des Verbandsbeirats beschlossen, zu züglich für zwei Wochen einen doppelten Beitrag zu erheben. Darüber hinaus muß in der Beitragsleistung selbst das Prinzip zum Durchbruch kommen, daß der zuständige Beitrag auch tatsächlich gezahlt wird.

Bestierende Beiträge müssen in der Höhe bezahlt werden, die dem Beitrag der Woche entspricht, in welcher der Beitrag gezahlt wird.

Die Einnahmen aus den Beiträgen müssen allwöchentlich der Hauptkasse überwiesen werden. Größte Sparsamkeit ist Erfordernis mit dem Verwaltungsmaterial; Sparsamkeit auch im Bezug auf die „Verbands-Zeitung“. Es werden immer noch mehr als 10 000 Zeitungen mehr ins Land geschickt, als unser Verband Mitglieder hat. Das bedeutet eine unnötige Ausgabe nach dem gegenwärtigen Preisstand von gut 9,0 Millionen Mark pro Nummer. Diese unnötige Ausgabe muß restlos fortfallen. Kein Exemplar mehr bestellen, als tatsächlich gebraucht wird.

Auch in anderen Organisationen hat man Maßnahmen treffen müssen, um sie finanziell aktionsfähig zu halten. Es erhoben bzw. erheben Extrabeiträge: Der Verband der Buchdrucker für den Monat Juli zwei Extrabeiträge von je 4000 M., für den Monat August zwei Extrabeiträge von je 39 000 M., für den Monat September, neben dem regulären Verbandsbeitrag, der in der

meinde- und Staatsarbeiter für die 35. und 36. Woche je einen doppelten Beitrag. — Der Verband der Fleischer für die 33. Woche einen doppelten Wochenbeitrag. — Der Verband der Bäcker und Konditoren für die 33., 36. und 39. Woche je einen Extrabeitrag in Höhe des jeweiligen Wochenbeitrages. — Der Verband der Bäcker in der Anfang September einen Extrabeitrag von 300 000 Mark für männliche, 200 000 M. für weibliche Mitglieder; Kurzarbeiter mit 30 und mehr Stunden Wochenarbeit zahlen die höchste. Außerdem hat der Verband die Unterstützung der Kurzarbeiter und die Rücksichtnahme unterrichtet mit dem 1. September, die Krankenunterstützung mit dem 1. Oktober bis auf weiteres aufgehoben. — Der Verband der Transportarbeiter (Verkehrsverbund) erhebt bis auf weiteres einen monatlichen Extrabeitrag in Höhe eines Wochenbeitrages, erstmalig für August in der Woche vom 19. bis 25. August und für September in der Woche vom 9. bis 15. September, immer in Höhe des in der Woche gültigen Beitrages.

Rückständige Beiträge werden wohl in allen Verbänden in der Höhe erhoben, die für die betreffende Woche gelten, in der die rückständigen Beiträge gezahlt werden.

Außer diesen Maßnahmen haben sämtliche Verbände früher oder später den Umfang ihres Fachorgans erheblich eingeschränkt, meistens auf zwei Seiten, und sind auch vielfach von der wöchentlichen Ausgabe abgegangen, teilweise als zur Ausgabe alle vier Wochen. Fällige Verbandstagungen wurden in verschiedenen Verbänden vertagt.

### Gegen Betriebsstilllegungen.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat am 22. August gemeinsam mit dem AfA-Bund folgendes Schreiben an den Reichskanzler gerichtet:

"In den letzten Tagen wurde von den Unternehmern eine umfangreiche Bewegung zur Stilllegung oder Einschränkung der Betriebe eingeleitet, deren Auswirkung sich in allerkürzester Zeit in einer katastrophalen Massenarbeitslosigkeit nicht zuletzt aber in einer Durchkreuzung der steuerpolitischen Maßnahmen des Reiches, vor allem in der profilierten Aufhebung der Lohnsummensteuer zeigen müssten, wenn die Reichsregierung nicht sofort mit aller Stärke eingreift.

Auf Grund der Verordnung betr. Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Stilllegungen vom 8. November 1920 hätte die Reichsregierung unverzüglich folgende Schritte einzuleiten:

1. Sofortige Anweisung an die Länder, den Demobilisierungsbehörden aufzugeben, Stilllegungsanzeigen mit größter Beschleunigung zu bearbeiten und Betriebsräte sowie Gewerkschaften laufend an den Ermittlungen zu beteiligen.

2. Im Falle einer Stilllegung Pfändung von Waren in Höhe der fälligen Steuern, Übertragung des Warenlagers an Unternehmer, die sich bereit erklären, weiterzuarbeiten. Edesstattliche Versicherung der verantwortlichen Personen des Unternehmens, welches stilllegen will, daß es kein Betriebskapital zur Verfügung hat und auch ein solches nicht beschaffen kann.

Die etwa noch notwendigen Ergänzungen der genannten Verordnung, wie z. B. Ausdehnung der Verordnung auf alte Gewerbe und Betriebe mit weniger als 20 Arbeitnehmern, bitten wir sofort zum Gegenstand einer mündlichen Verhandlung mit den Spitzengewerkschaften machen zu wollen. In dieser Beziehung wäre auch die Frage zu klären, in welcher Weise Kündigungen, die innerhalb der in der Verordnung vorgesehenen Fristen erfolgen, bis zur endgültigen Entscheidung der Demobilisierungsbehörden rechtlich unwirksam gemacht werden können.

Der furchtbare Ernst der Lage gebietet, keinen Tag zu versäumen, um das hier vorgeschlagene Vorgehen zu verwirklichen. Ein beschleunigtes Eingreifen ist um so leichter, als die Verordnung vom November 1920 im Prinzip bereits den hier gewählten Vorschlägen entspricht."

**Ablauf von der Lohnsteuer ab 1. September 1923.** Von dem Sicherheitsbetrag darf ab 1. September abgezogen werden:

für den Steuerpflichtigen und monatlich höchstens

eine Ehefrau . . . . . 360 000 M. 77 200 M.

für jedes Kind . . . . . 2 400 000 . . . . . 576 000

für Werbungskosten . . . . . 3 000 000 . . . . . 720 000

Die durchschnittliche Belastung durch die Lohnsteuer wird demnach Anfang September etwa 4 bis 6 Proz. des Lohnes betragen.

Das steuerfreie monatliche Einkommen für eine Familie mit zwei Kindern beträgt demnach:

Ersatzminimum für Mann und Frau . . . . . 7 200 000 M.

Ablauf für 2 Kinder . . . . . 48 000 000

Ablauf für Werbungskosten . . . . . 30 000 000

Bei dem monatlichen Einkommen einer Familie mit 2 Kindern bleibt demnach 85 200 000 M. steuerfrei.

**Postgebühren ab 1. September 1923:**  
(in tausend Mark)

Postkarten: Ortsverkehr	15.	Feiertagsverkehr	30.
Briefe:	30,		75,
über 20 Gr.	45,		100,
über 100 Gr.	75,		120,
250—500 Gr.	90,		140,

Dienstpost: bis 25 Gr. 15, bis 50 Gr. 30, bis 100 Gr. 45, bis 250 Gr. 75, bis 500 Gr. 90, bis 1 Kilogramm 110, bis 2 Kilogramm (ungeteilte, einzeln verpackte Dienstpost) 140.

**Geschäftsbriefe und Mitteilungen:** bis 250 Gr. 75, bis 500 Gr. 90, bis 1 Kilogramm 110. (Für Drucksachen, Geschäftsbriefe besteht freimachungsfrei für Fehlbeträge nach das 1. Januar erhoben.)

**Verbandsnachrichten.**

Zusammensetzung, Reaktion und Ergebnis der Verbands-Zeitung, Seite 27, Schäferstraße 6 IV. Herausgeber: Kurt Mönnigkohrt 275

36. Beitragswoche vom 2. bis 8. September  
37. Beitragswoche vom 9. bis 15. September  
38. Beitragswoche vom 16. bis 22. September  
39. Beitragswoche vom 23. bis 29. September

### Mitteilungen der Hauptverwaltung.

#### Besetzte Stelle.

Die Stelle im Hauptbüro ist besetzt. Den Bewerbern besten Dank.

#### Stempel und Stempelkissen.

Die kleinen Stempel für Vertrauensmänner mit Stempelkästen und Kissen kosten jetzt pro Stück 800 000 M. Es ist deshalb notwendig, aus Gründen der Sparsamkeit sorgsam damit umzugehen und alle unbrauchbar gewordenen Stempel oder Stempelkissen von den Ortsvereinen zu sammeln und an die Hauptverwaltung zurückzuschicken. Was noch zu brauchen ist, bleibt in Benutzung, und nur das Fehlende soll angefordert, dafür das unbrauchbar Gewordene an die Hauptverwaltung bei Gelegenheit zurückgeschickt werden.

Die Stempelkissen werden oft dadurch verdorben, daß man bei Ausgehen der Farbe Tinte darauf sieht. Das darf nicht sein, das Kissen darf nur mit Stempelfarbe angefeuchtet werden, die in jedem Buchladen zu haben sein wird. Zur Not machen es auch ein paar Tropfen Spiritus.

Verbrühtete Stempel sind mit Benz in zu reinigen.

#### Wiederholungen über das zweite Quartal

fehlen noch aus folgenden Ortsvereinen: Müncheberg, Schwiebus, Böhmisch Leipa, Eichsfeld, Coblenz, Berlin, Duisburg, Siegen, Frankenthal, Pöhlitz, Stade, Rostock, Memel, Mainz, Blankenburg, Speyer, Coesfeld, Krappitz, Reiske, Freiburg i. Br., Hirschberg, Trier, Göppingen, Kempten. Obige Ortsvereine werden aufgefordert, daß Versäumte umgehend nachzuholen.

#### Ausgeschlossen

aus dem Verband wurde auf Antrag des Ortsvereins Großröhrsdorf Kollege Franz von Melowksi, Buch Nr. 175 691.

#### Nach welcher Zahlstelle

gehört das Buch des Kollegen August Eichmann, eingetreten in Ravensburg. Mitteilung an den Verbandsvorstand.

Das Mitgliedsbuch für Alfred Müller, Verb.-Nr. 202 775, geb. 18. 9. 73 in Bössen, eingetr. 1. 8. 19 in Zeit, ist an unrichtige Adresse gegangen. Wir bitten, daß Buch sofort an Karl Kühl, Zeit, Donauesch. 42a, zu senden.

#### Genehmigte Lokalteilstände:

Prosek 1000 M. ab 32. Woche; Hirschberg 10 Proz. des Verbandsbeitrages; Rebst. männl. 500 M., weibl. 200 M. ab 32. Woche; Schönbach 150 M. ab 1. August; Altdorf 1 990 M. ab 31. Woche; Böhmisch Leipa 500 M. weibl. 250 M.; Laub 1000 M. ab 32. Woche; Freiburg i. Br. 10 Proz. des Verbandsbeitrages ab 32. Woche; Tuttlingen 100 M. ab 1. August; Gardelegen männl. 1000 M. weibl. 500 M. ab 33. Woche; Eichsfeld 10 Proz. des Verbandsbeitrages ab 33. Woche; Heidelberg 500 M. ab 32. Woche; Auerbach D. S. 10 Proz. des Verbandsbeitrages ab 1. August; Landsberg a. d. R. 2000 M.; Hindenburg männl. 1000 M., weibl. 500 M. ab 1. Juli; Nordhausen 1000 M. ab 12. August; Bismarck 1000 M. ab 33. Woche; Landes 100 M. ab 15. Juli; Lauterbach a. d. 200 M. ab 27. Woche; Badische 1000 M. ab 32. Woche; Freiburg i. Br. 1000 M. ab 31. Woche; Preysing 100 M. ab 32. Woche; Kiel 10 Proz. des Verbandsbeitrags ab 31. Woche; Lübeck 1000 M. ab 31. Woche; Nürnberg 1000 M. ab 31. Woche; Osnabrück 1000 M. ab 31. Woche; Bremen 1000 M. ab 31. Woche; Bielefeld 1000 M. ab 31. Woche; Detmold 1000 M. ab 31. Woche; Dresden 3 801 560; Gera 3 000 000; Heilbronn 160 045; Hof 1 741 200; Jülich 400 000; Landsberg b. Saale 236 743; Süßen 500 000; Mühlhausen 1 500 000; Neustadt a. d. A. 200 000; Saale 250 000; Nürnberg 1 500 000 und 100 000 M.; Wittenberg 8 000 000 und 46 153 500 und 572 968 300; Grabow 79 700; Auestadt 8 000 000; Bautzen 2 000 000; Görlitz 1 000 000; Böhmisch Leipa 2 500 000; Eisleben 4 000 000; Halle 1 000 000; Köthen 1 000 000; Magdeburg 5 000 000; Borsigwalde 1 000 000; Brieselang 2 000 000; Bitterfeld 1 000 000; Böhlitz 1 000 000; Böhlitz-Schöna 1 000 000; Böhlitz-Schöna 2 000 000; Böhlitz-Schöna 3 000 000; Böhlitz-Schöna 4 000 000; Böhlitz-Schöna 5 000 000; Böhlitz-Schöna 6 000 000; Böhlitz-Schöna 7 000 000; Böhlitz-Schöna 8 000 000; Böhlitz-Schöna 9 000 000; Böhlitz-Schöna 10 000 000; Böhlitz-Schöna 11 000 000; Böhlitz-Schöna 12 000 000; Böhlitz-Schöna 13 000 000; Böhlitz-Schöna 14 000 000; Böhlitz-Schöna 15 000 000; Böhlitz-Schöna 16 000 000; Böhlitz-Schöna 17 000 000; Böhlitz-Schöna 18 000 000; Böhlitz-Schöna 19 000 000; Böhlitz-Schöna 20 000 000; Böhlitz-Schöna 21 000 000; Böhlitz-Schöna 22 000 000; Böhlitz-Schöna 23 000 000; Böhlitz-Schöna 24 000 000; Böhlitz-Schöna 25 000 000; Böhlitz-Schöna 26 000 000; Böhlitz-Schöna 27 000 000; Böhlitz-Schöna 28 000 000; Böhlitz-Schöna 29 000 000; Böhlitz-Schöna 30 000 000; Böhlitz-Schöna 31 000 000; Böhlitz-Schöna 32 000 000; Böhlitz-Schöna 33 000 000; Böhlitz-Schöna 34 000 000; Böhlitz-Schöna 35 000 000; Böhlitz-Schöna 36 000 000; Böhlitz-Schöna 37 000 000; Böhlitz-Schöna 38 000 000; Böhlitz-Schöna 39 000 000; Böhlitz-Schöna 40 000 000; Böhlitz-Schöna 41 000 000; Böhlitz-Schöna 42 000 000; Böhlitz-Schöna 43 000 000; Böhlitz-Schöna 44 000 000; Böhlitz-Schöna 45 000 000; Böhlitz-Schöna 46 000 000; Böhlitz-Schöna 47 000 000; Böhlitz-Schöna 48 000 000; Böhlitz-Schöna 49 000 000; Böhlitz-Schöna 50 000 000; Böhlitz-Schöna 51 000 000; Böhlitz-Schöna 52 000 000; Böhlitz-Schöna 53 000 000; Böhlitz-Schöna 54 000 000; Böhlitz-Schöna 55 000 000; Böhlitz-Schöna 56 000 000; Böhlitz-Schöna 57 000 000; Böhlitz-Schöna 58 000 000; Böhlitz-Schöna 59 000 000; Böhlitz-Schöna 60 000 000; Böhlitz-Schöna 61 000 000; Böhlitz-Schöna 62 000 000; Böhlitz-Schöna 63 000 000; Böhlitz-Schöna 64 000 000; Böhlitz-Schöna 65 000 000; Böhlitz-Schöna 66 000 000; Böhlitz-Schöna 67 000 000; Böhlitz-Schöna 68 000 000; Böhlitz-Schöna 69 000 000; Böhlitz-Schöna 70 000 000; Böhlitz-Schöna 71 000 000; Böhlitz-Schöna 72 000 000; Böhlitz-Schöna 73 000 000; Böhlitz-Schöna 74 000 000; Böhlitz-Schöna 75 000 000; Böhlitz-Schöna 76 000 000; Böhlitz-Schöna 77 000 000; Böhlitz-Schöna 78 000 000; Böhlitz-Schöna 79 000 000; Böhlitz-Schöna 80 000 000; Böhlitz-Schöna 81 000 000; Böhlitz-Schöna 82 000 000; Böhlitz-Schöna 83 000 000; Böhlitz-Schöna 84 000 000; Böhlitz-Schöna 85 000 000; Böhlitz-Schöna 86 000 000; Böhlitz-Schöna 87 000 000; Böhlitz-Schöna 88 000 000; Böhlitz-Schöna 89 000 000; Böhlitz-Schöna 90 000 000; Böhlitz-Schöna 91 000 000; Böhlitz-Schöna 92 000 000; Böhlitz-Schöna 93 000 000; Böhlitz-Schöna 94 000 000; Böhlitz-Schöna 95 000 000; Böhlitz-Schöna 96 000 000; Böhlitz-Schöna 97 000 000; Böhlitz-Schöna 98 000 000; Böhlitz-Schöna 99 000 000; Böhlitz-Schöna 100 000 000; Böhlitz-Schöna 101 000 000; Böhlitz-Schöna 102 000 000; Böhlitz-Schöna 103 000 000; Böhlitz-Schöna 104 000 000; Böhlitz-Schöna 105 000 000; Böhlitz-Schöna 106 000 000; Böhlitz-Schöna 107 000 000; Böhlitz-Schöna 108 000 000; Böhlitz-Schöna 109 000 000; Böhlitz-Schöna 110 000 000; Böhlitz-Schöna 111 000 000; Böhlitz-Schöna 112 000 000; Böhlitz-Schöna 113 000 000; Böhlitz-Schöna 114 000 000; Böhlitz-Schöna 115 000 000; Böhlitz-Schöna 116 000 000; Böhlitz-Schöna 117 000 000; Böhlitz-Schöna 118 000 000; Böhlitz-Schöna 119 000 000; Böhlitz-Schöna 120 000 000; Böhlitz-Schöna 121 000 000; Böhlitz-Schöna 122 000 000; Böhlitz-Schöna 123 000 000; Böhlitz-Schöna 124 000 000; Böhlitz-Schöna 125 000 000; Böhlitz-Schöna 126 000 000; Böhlitz-Schöna 127 000 000; Böhlitz-Schöna 128 000 000; Böhlitz-Schöna 129 000 000; Böhlitz-Schöna 130 000 000; Böhlitz-Schöna 131 000 000; Böhlitz-Schöna 132 000 000; Böhlitz-Schöna 133 000 000; Böhlitz-Schöna 134 000 000; Böhlitz-Schöna 135 000 000; Böhlitz-Schöna 136 000 000; Böhlitz-Schöna 137 000

# Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands  
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint alle 4 Wochen am Sonnabend  
Bezugspreis: Ab 1. Oktober 1923: monatlich 2000 Mf. Grundpreis  
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schlesische Straße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis  
Für Geschäftsanzeigen: die jeweils gesetzte Nonpareilzelle 4 Mitt. Mf.  
Grußanzeichen d. Zeile 1,5 Mitt. Mf., für Todesanzeigen d. Zeile 1,2 Mitt. Mf.

## Neuregelung der Beiträge zur Gesundung der Finanzen.

In der letzten Nummer (24) der Verbandszeitung wurde die Einziehung von doppelten Beiträgen für zwei Wochen (38. und 39. Woche) ausgeschrieben. Es geschah dies nach Anhörung des Verbandsbeirats. Diese zwei doppelten Beiträge sollten in etwas die großen Fehlbeträge erlösen, die durch zu geringe Beitragsleistung in der ganzen Zeit entstanden sind. Sie sind Pflichtbeiträge und von jedem Mitglied zu zahlen. Wer den zweiten Beitrag der zwei Wochen später zahlt, muss ihn in der Höhe bezahlen, der in der Woche fällig ist, wenn die Zahlung geleistet wird.

Mit diesen zwei doppelten Beiträgen sind unsere Finanzen aber nicht in Ordnung gebracht, es müssten weitere Beiträge neben dem laufenden Beitrag geleistet werden. Um dies zu vermeiden, hat der Verbandsvorstand, gestützt auf die Zustimmung des Verbandsbeirats, folgende Neuregelung der Beiträge beschlossen, wobei auch noch erhebliche Ersparnisse für Beitragsmarken erzielt werden:

Mit Wirkung von der am 30. September beginnenden 40. Beitragwoche werden von 50 Mill. Mark Einkommen 1 Mill. Mark Verbandsbeitrag erhoben; von je 5 Mill. Mark Mehreinkommen 100 000 Mark mehr. Der nächsthöhere Beitrag ist dann zu zahlen, wenn die Einkommensgrenze von den 5 Mill. Mark um 2,5 Mill. Mark überschritten wird.

Von dem Beitragssatz von 10 Mill. Mark ab, gleich 500 Mill. Mark Einkommen, beträgt die Beitragsspanne 1 Mill. Mark, gleich 50 Mill. Mark Einkommen. Der nächsthöhere Beitragssatz ist dann zu zahlen, wenn die Einkommensgrenze von den 50 Mill. Mark um 25 Mill. Mark überschritten wird."

Im Ziffern gebracht, und die Überschreitung der Einkommensgrenze sowie die Beitragsspannen berücksichtigt, ergeben sich folgende Beiträge:

Wocheneinkommen	Beitrag
50 Mill. Mf. bis unter 52,5 Mill. Mf.	1 Mill. Mf.
52,5 " "	57,5 " 1,1 "
57,5 " "	62,5 " 1,2 "
62,5 " "	67,5 " 1,3 "
67,5 " "	72,5 " 1,4 "
72,5 " "	77,5 " 1,5 "
77,5 " "	82,5 " 1,6 "
82,5 " "	87,5 " 1,7 "
87,5 " "	92,5 " 1,8 "
92,5 " "	97,5 " 1,9 "
97,5 " "	102,5 " 2,0 "

Für jede weitere 5 Millionen Mark Einkommen 100 000 Mark Beitrag mehr, bis zum Wocheneinkommen von 500 Millionen Mark. Von da an beginnt folgende Beitragsstaffelung:

Wocheneinkommen	Beitrag
500 Mill. Mf. bis unter 525 Mill. Mf.	10 Mill. Mf.
525 " "	575 " 11 "
575 " "	625 " 12 "
625 " "	675 " 13 "
675 " "	725 " 14 "
725 " "	775 " 15 "
775 " "	825 " 16 "
825 " "	875 " 17 "
875 " "	925 " 18 "
925 " "	975 " 19 "
975 " "	1025 " 20 "

Für jede weitere 50 Millionen Mark Einkommen 1 Million Mark Beitrag mehr.

In allen den vorstehenden Ziffern ist die Überschreitung der Einkommensgrenze für den nächsthöheren Beitrag schon berücksichtigt.

Weiter beschloss der Verbandsvorstand:

"Bestehende Beiträge (§ 6 Ziffer 2 des Statuts) sind in der Höhe des zuständigen Beitrages der Woche zu bezahlen, in der die Zahlung geleistet wird."

Dasjenige Mitglied, das rückständige Beiträge in der überholten Höhe bezahlt, schädigt bei der fortwährenden Geldentwertung die Organisation und gibt ihr dem Grade der Geldentwertung entsprechend weniger als die pünktlich zahlenden Mitglieder. Das darf in Zukunft nicht mehr sein nach dem Grundsatz: gleiche Rechte, gleiche Pflichten.

Zum Zwecke der Hereinholung der jeweils richtigen Beiträge und zur Gesundung der Finanzen hat der Verbandsvorstand folgende Richtlinien aufgestellt:

1. Die Ortsvereinsvorstände müssen an Hand der Zweckmäßigkeit sich daraufhin einstellen, dass alle Markenbestellungen durch die für sie zuständigen bzw. die Lohnbewegungen führenden Angestellten erfolgen. Dann dürfen nicht mehr Beitragsmarken bestellt werden, als entsprechend der Mitglie-

derzahl für die laufende Woche benötigt werden.

2. Die Beitragsmarken, die auf Grund des im Bereich der Ortsvereine verdienten Lohnes nicht mehr benötigt werden, sind sofort an den Vorstand zurückzuschicken. Die Marken im Werte von unter 1 Million Mark werden hiermit als ungültig erklärt.

3. Um trotz allmäßlicher Lohnwechsel die Beiträge dennoch laufend und in der richtigen Höhe hereinzubringen, müssen die Ortsvereine durch die zuständigen Angestellten allmäthlich und rechtzeitig benachrichtigt werden, welche Beiträge für die laufende Woche zu zahlen sind, damit dieselben auch kassiert werden können.

4. Können voraussichtlich bis zur Einfassierung dieser richtigen Beiträge infolge technischer Schwierigkeiten die bestellten Beitragsmarken nicht am Platz sein, so sind in solchem Falle die richtigen Beiträge dennoch zu kassieren und die Marken dafür bei der nächsten Beitragskassierung auszuhandeln.

5. Finden die Verhandlungen über die Lohnhöhe für die laufende Woche voraussichtlich bis zum Lohnzahlungstag ihren Abschluss nicht, so sind die zuständigen Angestellten vom Vorstand beauftragt, unter Berücksichtigung des für die Lohnwoche errechneten Reichsindex den Beitrag dennoch festzusetzen und die Höhe desselben den Ortsvereinen rechtzeitig mitzuteilen. Ergibt sich ein zu niedriger oder ein zu hoher Beitrag, so sind diese Fehlerbeiträge bei der nächsten Beitragsfestsetzung zu berücksichtigen.

6. Die einkassierten Beiträge sind sofort, also möglichstlich der Verbandsklasse zuzuleiten. Das längere Liegenlassen oder das Anlegen überschüssiger Verbandsgelder am Ort ist eine die Gesamtmitgliedschaft schädigende Handlung.

Entsprechend dem Punkt 3, 4 und 5 wird in mehreren Ortsvereinen bzw. ganzen Bezirken bereits versucht, wodurch der Beweis erbracht ist, dass die Richtlinien durchaus im Bereich der Durchführbarkeit liegen.

Der Verbandsvorstand.

## Die Zeit des Elends.

Im Tagesspiel gibts immer neue Bilder. Unser Fachminister-Regierung hat uns in den Sumpf gebracht, wo er am tiefsten ist. Die Ruhrpolitik wurde mit der Notenpresse finanziert, weil man die, die es haben, mit der Sache dienenden Steuern verschonen wollte. Und zu diesen, die es haben, gehört auch das ganze Schieber- und Buchergesindel, das sich in Deutschland selbst entwickelte und von außerhalb großen Zuzug erhielt. Die Notenpresse arbeitete mit Hochdruck und verschlechterte täglich unsere Wirtschaft. Gegenwärtig sind wir auf weit über 200 Millionen für einen Dollar angekommen. Lustig wie der Dollar stieg, stiegen auch die Preise, mehr noch: wir haben für mancherlei Gebrauchsgegenstände überweltmarktpreise. An der Spize dürften wohl die Kohlen stehen, die um  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{3}$  teurer sind als englische Kohlen. Aus der Not des Volkes werden Übergewinne gepreist und daneben saugen sich die Schieber und Schmarotzer dick und fett. Bei der springenden Aufwärtsbewegung der Preise war es auch den Gewerkschaften nur ganz unvollkommen möglich, die Löhne den Preisen wirklich nachzubringen. Daneben setzte die Wirtschaftskrise ein, hervorgerufen einerseits durch die unverantwortliche Preistreiberei der verschiedenen Industrie- und Handelsunternehmen, nicht zuletzt der Landwirtschaft, die begleitet war von unzähligen Löhnen, wodurch die Kaufkraft der Verbraucher immer mehr geschwächt wurde, andererseits durch die Steuersabotage infolge Betriebsstilllegung und Einschränkung, wodurch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit vermehrt wurden. Gegenwärtig sind wir soweit, dass selbst Vollarbeiter die Kohlenpreise nicht erschwingen können und die Kartoffeln von der großen Masse der Minderbemittelten nicht mehr gekauft werden können. Die gewerkschaftlichen Spikenverbände haben deshalb am 29. September an die Reichsregierung die Aufforderung gerichtet, in Verbindung mit den Vertretern der Gewerkschaften eine großzügige Hilfs- bzw. Kreditaktion für die Beschaffung von Kartoffeln und Kohlen für den Winter einzuleiten. Vorgeschlagen wird, allen Arbeitnehmern, Renten- und Unterstützungsempfängern Kartoffeln und Kohlen auf dem Wege des Kredits zur Verfügung zu stellen, und die Kaufsumme ratenweise vom Lohn bzw. Unterstützung in Abzug zu bringen.

Die Wirtschaftslage Deutschlands kann nicht gesunden, so lange die produktive Arbeit verhindert wird. Die Währungsaktion ist im Fluss, aber Poincaré bemüht sich, den Erfolg zu vereiteln. Der passive Widerstand im Ruhrgebiet ist beseitigt, aber die Drangsalierung der Ruhrbevölkerung hört nicht auf und beeinträchtigt den Willen zur Produktion. Der Internationale Gewerkschaftsbund hatte sich

mit einer Denkschrift an die Versammlung des Volksbundes in Genf gewandt zur Lösung der Ruhrfrage und des Reparationsproblems, doch die maßgebenden und bestimmenden Herren können oder wollen nicht. Man kann nur auf die Wiederkehr der Vernunft hoffen, die den „Siegen“ vollkommen abhenden gekommen zu sein scheint.

Bei all der weltpolitischen Herrlichkeit und der volkswirtschaftlichen Anarchie bleibt als einzige Stütze den Arbeitern ihre Organisation. Halten eure Gewerkschaftsorganisation hoch, nur sie kann vor dem gänzlichen Versinken in das Elend bewahren und allmählich gesunde Verhältnisse herbeiführen.

## Richtlinien für Lohnverhandlungen.

Verhandlungen zwischen den Spikenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zwecks Anpassung der Löhne an die Geldentwertung, zugleich mit dem Ziel, die Organisationen von dem Zwang, in immer fürzern Abständen Lohnverhandlungen zu führen, möglichst zu entlasten, haben zur Übereinstimmung über folgende Richtlinien geführt, die die Spikenverbände allen Tarifparteien zur Anwendung empfehlen:

1. Um sich ein einwandfreies Urteil über die Erhaltung der Kaufkraft des Lohnes und über die richtige Lohnhöhe zu bilden, ist es nötig, die jeweiligen Lohnbeträge in Grundlohn und Multiplikator zu zerlegen. Der jeweilige Tariflohn ist also gleich Grundzahl mal Multiplikator und ist bei Arbeitern möglichst, bei Angestellten wöchentlich oder jeden weise zu berechnen.

2. Für einen Zeitraum von 4-8 Wochen legen die Tarifvertragsparteien die um den Multiplikator zu erhöhende Grundzahl (Ausgangslohn) unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten beider Seiten fest. Dieser Ausgangslohn bleibt somit für die betreffende Tarifperiode konstant. In ihm drückt sich die jeweilige Wirtschaftslage und Konjunktur der betreffenden Wirtschaftslage aus.

3. Als Multiplikator soll eine aus der statistischen Erfassung der Lebenshaltungskosten (Kleinhandelspreise) gefundene Meßzahl verwendet werden, da lediglich die im Kleinhandel zu zahlenden Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände bestimmend für den Zahlungsmittelbedarf des Arbeitnehmers sind. Der Dollarkurs oder die Großhandelsmeßzahl sind hierfür ungeeignet. Die Wahl der Meßzahl ist den Tarifvertragsparteien überlassen. Bei Reichstarifverträgen oder bei Tarifverträgen für größere Gebiete wird man die Reichsindexzahl des statistischen Reichsamts zweckmässigerweise verwenden, wobei die Berücksichtigung der örtlichen oder bezirklichen Verschiedenheiten (Ortsklassen) bei der Berechnung des Ausgangslohnes erfolgen kann.

Bei örtlichen oder bezirklichen Tarifverträgen empfiehlt sich die Anwendung entweder der vom statistischen Reichsamt errechneten Indexzahl für den Ort bzw. den Bezirk oder einer nach ähnlichen Grundsätzen wie denen des statistischen Reichsamtes aufgebauten Meßzahl der Tarifvertragsparteien oder anderer Stellen von beiderseitig anerkannter Autorität. Es ist dabei von Bedeutung, dass für die verschiedenen Berufsgruppen eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes möglichst eine einheitliche Meßzahl Anwendung findet.

4. Bei der Festsetzung der jeweiligen Lohn- oder Gehaltshöhe ist zu unterscheiden:

- die Lohnwoche, d. h. die Woche, für die der Lohn verdiert wird;
- der Feststellungstag der Meßzahlen, der möglichst mit dem Feststellungstag des Lohnes zusammengelegt werden muss;
- der Auszahlungstag;
- die Verbrauchswoche.

5. Grundsätzlich muss für die Berechnung der Lohnhöhe der Geldwert der Verbrauchswoche maßgebend sein; man wird jedoch in Zeiten nur geringer Schwankungen des Geldwertes, ohne allzu große Fehler zu begehen, den Feststellungstag der Meßzahl für die Lohnhöhe maßgebend sein lassen können. In Zeiten sehr starken Geldentwertung muss jedoch dieser Fehler ein nicht erträgliches Absinken des Reallohnes zur Folge haben, so dass man gegenwärtig dieser Feststellungstag außer der Meßzahl des Feststellungstages auch noch die zu erwartende Steigerung der Meßzahl der Verbrauchswoche vorauszuschätzen. Ein gewisser Anhalt für diese Vorausschätzung kann die Bewegung des Dollarkurses und der Großhandelspreise geben.

6. Ob diese Schätzung richtig gewesen ist, wird man erst beurteilen können, wenn die Meßzahl für die Verbrauchswoche vorliegt. Ergibt sich alsdann, dass ein Zuviel oder Zuviel an Lohn oder Gehalt bezahlt worden ist, so hat eine Korrektur in der Weise stattzufinden, dass dieser Differenzbetrag bei der nächsten Lohn- oder Gehaltfestsetzung hinzugefügt bzw. abgezehrt wird. Zur Vereinfachung der Lohn- und Gehaltsrechnungen wird dieser Differenzbetrag

mit der neu ermittelten bzw. abgeschätzten Lohn- und Gehaltssumme zu einem einzigen Betrage vereinigt.

Um nicht durch übermäßige Belastung der Lohnbüroreus neue unproduktive Arbeit zu veranlassen, ist grundsätzlich daran festzuhalten, daß Wochen- oder Dekadenzahlung der richtige Weg ist, und daß in Zeiten starker Geldentwertung durch die oben dargelegte Vorausschätzung ein Gegengewicht gegen die Geldentwertung gegeben ist. Deshalb sind mehrmalige Zahlungen in der Woche nur in ganz besonderen Ausnahmefällen, wie z. B. in den ersten Wochen des August 1923 eintreten, vorgesehen.

Die vorstehenden Richtlinien sollen zunächst für die Webergangszeit bis zur Schaffung eines auch für die Lohnzahlung in Frage kommenden wertbeständigen Zahlungsmittels dienen. Die beiderseitigen Spikenverbände bilden einen lohnpolitischen Ausschuß mit der Aufgabe, das Lohnproblem zu erörtern und möglichst auch Vorschläge zur Lösung zu machen.

## Der Reichsindex.

1913/14 = 1.

30. Juli	71 470	Steigerung gegen Vorwoche	81,7 %
6. August	149 531	" "	109,2 %
13. "	426 935	" "	192,2 %
20. "	753 733	" "	72,5 %
27. "	1 183 434	" "	57,0 %
3. Sept.	1 845 261	" "	55,6 %
10. "	5 051 046	" "	178,7 %
17. "	14 244 900	" "	182,0 %
24. "	28 000 000	" "	97,0 %

## Rundschau.

Die Geschäftslage der Industrie nach dem Bericht im Reichsarbeitsblatt vom 11. September. Die Gewinnzüge der Brauereien war im allgemeinen gut, doch wird auch erheblicher Rückgang infolge der hohen Preise festgestellt. Geringe Kohlenbestände, teilweise schwierige Rohstoffbeschaffung wegen der hohen Preise und der Zurückhaltung der Landwirte, Geldknappheit und Schwierigkeit der Kreditverhölung. Die Malzfabriken haben meist noch Betriebspause, die Brauereien decken nur den täglichen Bedarf am Malz. Die Lage des Weinhandels wird immer unsicherer, Rückgang des Absatzes nach dem unbesetzten Deutschland, außerordentlicher Gefüdedarf, so daß immer mehr Betriebe schließen. Der Ertrag der neuen Ernte wird auf ein Viertel eines normalen Herbstes geschätzt. Die Saumweinindustrie, die Weinbrennereien, Sprit- und Likörfabriken arbeiten weiter vielfach mit starker Einschränkung. Im Mühlengewerbe Rohstoffmangel infolge Kapitalknappheit, Aufträge der RG. und der RW. sind gering, die Rundmühle nimmt zu, im Westen Arbeitseinschränkungen. Die Nährmittelfabriken sind noch nicht genügend beschäftigt. Die Speisefabriken haben zum Teil gute Beschäftigung, jedoch Rohstoff- und Absatzmangel, ebenso ist es in den Margarine- und Speisefettfabriken.

40 Jahre wirkt jetzt die „Metallarbeiter-Zeitung“ als Verbandsorgan des Metallarbeiterverbandes im Interesse der Metallarbeiter. Die erste Nummer erschien am 15. September 1883.

Hans Dreyer, seit März 1893 Redakteur des Verbandsorgans des Transportarbeiterverbandes, ist am 5. September infolge eines Schlaganfalls gestorben. Seine für die Organisation wichtige Tätigkeit findet im Verbandsorgan des Lehrerbundes ausführliche Würdigung.

Der Steinheizerverband schließt sich am 1. Januar 1924 dem Steinarbeiterverband an.

Das 45jährige Verbandsjubiläum beginnt am 19. August der Zentralverband der Zimmerer.

Postgebühren ab 1. Oktober 1923. (In 1000 Mark.) Postkarten: Ortsverkehr 400, Fernverkehr 800. Briefe: Ortsverkehr 800, über 20 Gr. 1200, über 100 Gr. 2000, über 250 Gr. 2400; Fernverkehr 2000, über 20 Gr. 2800, über 100 Gr. 3200, über 250 Gr. 3600. Drucksachen bis 25 Gr. 400, über 25 Gr. 800, über 50 Gr. 1200, über 100 Gr. 2000, über 250 Gr. 2400, über 500 Gr. 3000. Geschäftspapiere und Missendungen 2000, über 250 Gr. 2400, über 500 bis 1000 Gr. 3000.

Ausland: Postkarten 3600 (Ungarn und Tschechoslowakei 2700); Briefe bis 20 Gr. 6000, jede weitere 20 Gr. 3000 (Ungarn und Tschechoslowakei bis 20 Gr. 4500, jede weitere 20 Gr. 3000); Drucksachen für je 50 Gr. 1200.

## Verbandsnachrichten.

Berndshausen, Reichenau und Egerland der „Verbands-Zeitung“, Seite 27, Schlesische 614. Zeitungsred. Max Siegmund 275.

- 40. Zeitungswöche vom 30. Sept. bis 6. Okt.
- 41. Zeitungswöche vom 7. bis 13. Oktober
- 42. Zeitungswöche vom 14. bis 20. Oktober
- 43. Zeitungswöche vom 21. bis 27. Oktober

### Zeitungsspänner.

Zweiß gebundene Zeitungen müssen abgestellt werden, sonst müssen wir alle Sendungen erheblich fürzen.

### Schäfchen.

Der Reichstag des Verbandes löst zurzeit zugleich zwei Sitzungen ab, in der Webergangszeit. Bei den geringfügigen Lebhaften kann es Sicherheit von Millionen Mark. Der Reichtum auf Gewährung von Schäfchen sollten sich die Kollegen auf die zeitwendigsten Fälle befreien.

### Einzug eines Schäfchens.

Richard Höhne, geb. 29. März 1873 in Alsfeld, fr. Chemnitz. Er gibt sich als Rentner aus und versteht sich bestens. Das Schäfchen ist ihm abzurechnen und an den Verbandsvorstand einzurichten.

Die Worte vom Miller Otto Hoenck aus Berlin, über den Bekanntmachungen verfügen, erfüllen der Verbandsvorstand.

### Genehmigte Volksbeiträge.

Gelehrte 5000 ab 35. Woche; Gerdauen 100 ab 1. Jusi; Ingolstadt männl. 10 000 M., weibl. 5000 M., ab 33. Woche; Neustadt 1000 M., ab 33. Woche; Neumünster 95 M., ab 31. Woche; Sohl männl. 1000 M., weibl. 500 M., ab 36. Woche; Lübeck 100 M.; Gewerkschaften männl. 500 M., weibl. 300 M.; Wiesbaden 10 Proz. des Verbandsbeitrages; Würzburg 60 000 M., ab 36. Woche; Lüttich 6 Proz. des Verbandsbeitrages ab 36. Woche; Frankenstein i. Sgl. 500 M.; Gadelegen männl. 10 000 M., weibl. 5000 M., ab 36. Woche; Uetersen 50 000 M., ab 36. Woche; Gladbach 10 Proz. des Verbandsbeitrages; Hindenburg 5000 M., ab 1. September; Rathenow männl. 20 000 M., weibl. 15 000 M.; Düsseldorf 5000 M. und 1 Proz. des Verbandsbeitrages; Flensburg 5 Proz. des Verbandsbeitrages; Nienburg a. d. S. 1 Proz. des Verbandsbeitrages; Kriftel 15 Proz. des Verbandsbeitrages; Calbe (Saale) 440 M.; Frauen und Jugendliche 2400 M., ab 38. Woche; Gelsenkirchen 10 000 M.; Heidelberg 10 Proz. des Verbandsbeitrages ab 38. Woche.

### Der Verbandsvorstand.

vom 1. bis 30. September.

(Vorsitzende des Hauptstaats: Berlin 12 070 Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin 27.)  
(Bei Einzahlungen durch Postkasse oder Banan sind die Beiträge auf volle 1000 M. abzurunden. — Bei den nachfolgenden Ziffern bedeutet das M. Millionen Mark; wenn das M. fehlt, bedeutet die Ziffer nur Mark.)

Berlin 36,2 M.; Ansbach 8 M.; Bautzen 4 M.; Grabow 3 M.; Gumbinnen 4 M.; Holzminden 9,6 M.; Lübeck 1 M.; Lindau 8 M.; Neumünster 8 M.; Nörvenich 4 M.; Oerdringen 4 M.; Oegersheim 6 M.; Oelsnitz 1,5 M.; Oschersleben 10 M.; Pflugfeld 20 M.; Schleiden 10 M.; Wernigerode 8 M.; Berlin 23 002; Braunschweig 35 000; Angermünde 130 750; Gaffenberg 10 M.; Frankenthal 5 M.; Golzow 4,4 M.; Gräfelfing 1,357 M.; Königsee 3 M.; Köslin 3 M.; Kratow 10 M.; Krappis 28 600 M.; Lübeck 21 M.; Oberglogau 1,5 M.; Oelsnitz 1 M.; Rosendorf 3 925 M. und 181 M.; Augsburg 8 745 032 M.; Arnstadt 8 M.; Bartenstein 1,5 M.; Bochum 0,713 M.; Dresden 130 M.; Eisenach 10 M.; Elbingen 1,2 M.; Flensburg 2,4 M.; Görlitz 10 M.; Görlitz 5 M.; Grimma 4 M.; Hamm 50 M.; Jürgensdorf 13 M.; Lübeck 10 M.; Minden 10 M.; Neufahrn 3 M.; Plauen 15 M.; Nienburg 10 M.; Neustadt 1,5 M.; Neustrelitz 8 M.; Neutrebbin 7,020 M.; Osterburg 250 M.; Potsdam 150 M.; Rostock 150 M.; Schleiden 10 M.; Schwerin 100 M.; Stettin 2 208 810; Tübingen 470 000; Salzwedel 3 460 400; Wien 888,8 M.; Oppeln 100 M.; Ansbach 60 M.; Bamberg 150 M.; Brandenburg 20 M.; Burg 139,245 M.; Cöthen 100 M.; Elmsleben 100 M.; Hannover 1000 M.; Hildesheim 20 M.; Kiel 500 M.; Königsberg 100 M.; Lübeck 100 M.; Magdeburg 38 251 400; Mülhausen 100 M.; Neustrelitz 86 M.; Nortorf 3 M.; Oranienburg 250 M.; Osterode 8 M.; Schönenborn 7 755 600; Dortmund 3 490 200; Torgau 1 M.; Velpe 2,9 M.; Witten 4 205 600 und 302 172; Nürnberg 65 573; Gladbach 381 048; Münster 90 M.; Bielefeld 400 400 M.; Bremerhafen 55 M.; Cöln 2000 M.; Gütersloh 70 M.; Elbing 295 M.; Gruenenburg 67 M.; Grabow 25 M.; Holzminden 2,2 M.; Lindau 60 M.; Lübeck 10,056 M.; Polzin 120 M.; Neustrelitz 10,731 M.; Straßburg 11 M.; Trier 500 M.; Witten 3,075 M.; Berlin 2000 M.; Wittenberg 50 M.; Stettin 2 208 810; Tübingen 470 000; Salzwedel 3 460 400; Wien 888,8 M.; Oppeln 100 M.; Ansbach 60 M.; Bamberg 150 M.; Brandenburg 20 M.; Burg 139,245 M.; Cöthen 100 M.; Elmsleben 100 M.; Hannover 1000 M.; Hildesheim 20 M.; Kiel 500 M.; Königsberg 100 M.; Lübeck 100 M.; Magdeburg 38 251 400; Mülhausen 100 M.; Neustrelitz 86 M.; Nortorf 3 M.; Oranienburg 250 M.; Osterode 8 M.; Schönenborn 7 755 600; Dortmund 3 490 200; Torgau 1 M.; Velpe 2,9 M.; Witten 4 205 600 und 302 172; Nürnberg 65 573; Gladbach 381 048; Münster 90 M.; Bielefeld 400 400 M.; Bremerhafen 55 M.; Cöln 2000 M.; Gütersloh 70 M.; Lübeck 100 M.; Neustrelitz 120 M.; Neubrandenburg 10,056 M.; Witten 3,075 M.; Salzwedel 20 M.; Bamberg 150 M.; Brandenburg 20 M.; Burg 139,245 M.; Cöthen 100 M.; Elmsleben 100 M.; Hannover 1000 M.; Hildesheim 20 M.; Kiel 500 M.; Königsberg 100 M.; Lübeck 100 M.; Magdeburg 38 251 400; Mülhausen 100 M.; Neustrelitz 86 M.; Nortorf 3 M.; Oranienburg 250 M.; Osterode 8 M.; Schönenborn 7 755 600; Dortmund 3 490 200; Torgau 1 M.; Velpe 2,9 M.; Witten 4 205 600 und 302 172; Nürnberg 65 573; Gladbach 381 048; Münster 90 M.; Bielefeld 400 400 M.; Bremerhafen 55 M.; Cöln 2000 M.; Gütersloh 70 M.; Lübeck 100 M.; Neustrelitz 120 M.; Neubrandenburg 10,056 M.; Witten 3,075 M.; Salzwedel 20 M.; Bamberg 150 M.; Brandenburg 20 M.; Burg 139,245 M.; Cöthen 100 M.; Elmsleben 100 M.; Hannover 1000 M.; Hildesheim 20 M.; Kiel 500 M.; Königsberg 100 M.; Lübeck 100 M.; Magdeburg 38 251 400; Mülhausen 100 M.; Neustrelitz 86 M.; Nortorf 3 M.; Oranienburg 250 M.; Osterode 8 M.; Schönenborn 7 755 600; Dortmund 3 490 200; Torgau 1 M.; Velpe 2,9 M.; Witten 4 205 600 und 302 172; Nürnberg 65 573; Gladbach 381 048; Münster 90 M.; Bielefeld 400 400 M.; Bremerhafen 55 M.; Cöln 2000 M.; Gütersloh 70 M.; Lübeck 100 M.; Neustrelitz 120 M.; Neubrandenburg 10,056 M.; Witten 3,075 M.; Salzwedel 20 M.; Bamberg 150 M.; Brandenburg 20 M.; Burg 139,245 M.; Cöthen 100 M.; Elmsleben 100 M.; Hannover 1000 M.; Hildesheim 20 M.; Kiel 500 M.; Königsberg 100 M.; Lübeck 100 M.; Magdeburg 38 251 400; Mülhausen 100 M.; Neustrelitz 86 M.; Nortorf 3 M.; Oranienburg 250 M.; Osterode 8 M.; Schönenborn 7 755 600; Dortmund 3 490 200; Torgau 1 M.; Velpe 2,9 M.; Witten 4 205 600 und 302 172; Nürnberg 65 573; Gladbach 381 048; Münster 90 M.; Bielefeld 400 400 M.; Bremerhafen 55 M.; Cöln 2000 M.; Gütersloh 70 M.; Lübeck 100 M.; Neustrelitz 120 M.; Neubrandenburg 10,056 M.; Witten 3,075 M.; Salzwedel 20 M.; Bamberg 150 M.; Brandenburg 20 M.; Burg 139,245 M.; Cöthen 100 M.; Elmsleben 100 M.; Hannover 1000 M.; Hildesheim 20 M.; Kiel 500 M.; Königsberg 100 M.; Lübeck 100 M.; Magdeburg 38 251 400; Mülhausen 100 M.; Neustrelitz 86 M.; Nortorf 3 M.; Oranienburg 250 M.; Osterode 8 M.; Schönenborn 7 755 600; Dortmund 3 490 200; Torgau 1 M.; Velpe 2,9 M.; Witten 4 205 600 und 302 172; Nürnberg 65 573; Gladbach 381 048; Münster 90 M.; Bielefeld 400 400 M.; Bremerhafen 55 M.; Cöln 2000 M.; Gütersloh 70 M.; Lübeck 100 M.; Neustrelitz 120 M.; Neubrandenburg 10,056 M.; Witten 3,075 M.; Salzwedel 20 M.; Bamberg 150 M.; Brandenburg 20 M.; Burg 139,245 M.; Cöthen 100 M.; Elmsleben 100 M.; Hannover 1000 M.; Hildesheim 20 M.; Kiel 500 M.; Königsberg 100 M.; Lübeck 100 M.; Magdeburg 38 251 400; Mülhausen 100 M.; Neustrelitz 86 M.; Nortorf 3 M.; Oranienburg 250 M.; Osterode 8 M.; Schönenborn 7 755 600; Dortmund 3 490 200; Torgau 1 M.; Velpe 2,9 M.; Witten 4 205 600 und 302 172; Nürnberg 65 573; Gladbach 381 048; Münster 90 M.; Bielefeld 400 400 M.; Bremerhafen 55 M.; Cöln 2000 M.; Gütersloh 70 M.; Lübeck 100 M.; Neustrelitz 120 M.; Neubrandenburg 10,056 M.; Witten 3,075 M.; Salzwedel 20 M.; Bamberg 150 M.; Brandenburg 20 M.; Burg 139,245 M.; Cöthen 100 M.; Elmsleben 100 M.; Hannover 1000 M.; Hildesheim 20 M.; Kiel 500 M.; Königsberg 100 M.; Lübeck 100 M.; Magdeburg 38 251 400; Mülhausen 100 M.; Neustrelitz 86 M.; Nortorf 3 M.; Oranienburg 250 M.; Osterode 8 M.; Schönenborn 7 755 600; Dortmund 3 490 200; Torgau 1 M.; Velpe 2,9 M.; Witten 4 205 600 und 302 172; Nürnberg 65 573; Gladbach 381 048; Münster 90 M.; Bielefeld 400 400 M.; Bremerhafen 55 M.; Cöln 2000 M.; Gütersloh 70 M.; Lübeck 100 M.; Neustrelitz 120 M.; Neubrandenburg 10,056 M.; Witten 3,075 M.; Salzwedel 20 M.; Bamberg 150 M.; Brandenburg 20 M.; Burg 139,245 M.; Cöthen 100 M.; Elmsleben 100 M.; Hannover 1000 M.; Hildesheim 20 M.; Kiel 500 M.; Königsberg 100 M.; Lübeck 100 M.; Magdeburg 38 251 400; Mülhausen 100 M.; Neustrelitz 86 M.; Nortorf 3 M.; Oranienburg 250 M.; Osterode 8 M.; Schönenborn 7 755 600; Dortmund 3 490 200; Torgau 1 M.; Velpe 2,9 M.; Witten 4 205 600 und 302 172; Nürnberg 65 573; Gladbach 381 048; Münster 90 M.; Bielefeld 400 400 M.; Bremerhafen 55 M.; Cöln 2000 M.; Gütersloh 70 M.; Lübeck 100 M.; Neustrelitz 120 M.; Neubrandenburg 10,056 M.; Witten 3,075 M.; Salzwedel 20 M.; Bamberg 150 M.; Brandenburg 20 M.; Burg 139,245 M.; Cöthen 100 M.; Elmsleben 100 M.; Hannover 1000 M.; Hildesheim 20 M.; Kiel 500 M.; Königsberg 100 M.; Lübeck 100 M.; Magdeburg 38 251 400; Mülhausen 100 M.; Neustrelitz 86 M.; Nortorf 3 M.; Oranienburg 250 M.; Osterode 8 M.; Schönenborn 7 755 600; Dortmund